102411/EU XXV. GP
Eingelangt am 04/05/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Mai 2016
(OR. en)

8492/16

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0279 (COD)

STATIS 20
COMPET 192
UD 91
CODEC 559

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7105/16 STATIS 11, COMPET 125, UD 59, CODEC 303
Nr. Komm.dok.:	13517/13 STATIS 88, COMPET 648, UD 231, CODEC 1991 8066/13 PI 52, CODEC 711
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen – Politische Einigung

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 8. August 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen übermittelt.

2. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung ist am 12. März 2014 im Plenum angenommen worden.

www.parlament.gv.at

3. Das Ergebnis der Beratungen der Gruppe ist am 11. Juni 2014 dem AStV vorgelegt worden, der dem Vorsitz das Mandat erteilt hat, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

4. Am 17. November und 8. Dezember 2014 haben zwei informelle Trilog-Sitzungen mit Vertretern der drei Organe stattgefunden. In der zweiten Sitzung wurde ein endgültiger Kompromisstext (Dok. 16787/14) vereinbart.

5. Der Ausschuss hat den endgültigen Kompromiss (Dok. 16787/14) zwar am 19. Dezember 2014 erörtert, hat ihn aber nicht gebilligt und hat den Vorsitz beauftragt, die Verhandlungen mit dem Parlament fortzusetzen, insbesondere über die noch offene Frage der Konsultation von Sachverständigen der Mitgliedstaaten durch die Kommission, die in den mit Artikel 1 Nummer 6 des Änderungsrechtsakts eingefügten Artikel 10a Absatz 2 aufgenommen werden soll. Es wurde dann beschlossen, die Verhandlungen über dieses Dossier auszusetzen, bis das Ergebnis der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vorliegt.

6. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung, über die am 15. Dezember 2015 Einvernehmen zwischen den drei Organen erzielt worden war, ist vom Europäischen Parlament auf der Plenartagung vom 9. März 2016 und vom Rat am 15. März 2016 angenommen worden. Der endgültige Kompromiss (Dok. 7105/16) wurde entsprechend geändert.

7. Der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments hat am 21. April 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem obengenannten Kompromisstext festlegt.

8. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den in Dokument 7105/16 wiedergegebenen Text der politischen Einigung als A-Punkt bestätigen.

www.parlament.gv.at